

## Vorbeurteilung KW Sanna-Mündung im Fachbereich Naturschutz

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Naturschutz

Kriterium	trifft zu	Einstufung	Kommentare
	ja	0 bis 5	
	nein		
<b>NATURSCHUTZ</b>			
Artenschutz		4	Beeinträchtigung von Einzelindividuen von geschützten Arten der TNSchVO
Lebensraumschutz		2	hohe Beeinträchtigung gefährdeter Lebensraumtypen (Feldgehölze und bachbegleitende naturnahe Gehölze) geringe bis mittlere Beeinträchtigung des stark gefährdeten Lebensraumes Vegetationslose Schotter- und Sandbänke
Naturhaushalt		5	hydrologische Beeinträchtigung eines völlig beeinträchtigten Naturhaushaltes
Landschaftsbild / Erholungswert		3	anthropogene Elemente prägen den Projektabschnitt v.a. rechtsufrig; natürliche Elemente treten z.B. in Form von Feldgehölzen und Bachbegleitenden Gehölzen auf; Verbauungs- und Nutzungsgrad werden durch das KW verstärkt
Naturräumliche Bedeutung		5	Lt. NPFG entwickeln/geringe Bedeutung, außerhalb von Schutzgebieten
Sensible Gewässertypen	nein	-	trifft nicht zu
empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken	nein	-	trifft nicht zu
Schutzgebiete/Gewässerschutzzonen	nein	-	trifft nicht zu

Wenn kein Kriterium mit 0 bewertet ist, wird die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz gem. Punkt III.2.5.2. Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ durch eine einfache Mittelung der Bewertungen der Kriterien erreicht.

**Die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz ergibt somit  $(4 + 2 + 5 + 3 + 5) / 5 = 3,8$  Punkte.**

### 1.1.1 Klimaschutzbonus

Der Klimaschutzbonus beträgt 0,03 Punkte.

### 1.1.2 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktzahl für den Fachbereich Naturschutz ergibt sich aus der Grundbewertung und dem Klimaschutzbonus.

Die Gesamtbewertung ergibt **3,83 Punkte**. Das Kraftwerksprojekt befindet sich somit für den **Fachbereich Naturschutz im unkritischen / attraktiven („grünen“) Bereich**.

**Hinweis:** Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass bei der Bemessung der erforderlichen Dotierwasserabgabe die natürlichen, unbeeinflussten Abflussverhältnisse als Grundlage heranzuziehen sind und nicht der aktuelle, bereits durch Ableitungen vorbelastete Abfluss (Ableitungen im Einzugsgebiet), sodass eine hydrologische Doppelbelastung der Projektstrecke vermieden wird. Die Vorbeurteilung des Projektes nach dem KK für den Fachbereich Naturschutz setzt sich noch nicht mit der Dotierwasserfrage auseinander.